

SCHULE FÜR ALLE - Das Recht auf Bildung kennt keine Ausnahme

Eine Kampagne der Landesflüchtlingsräte, dem BumF e.V. und Jugendlichen ohne Grenzen - unterstützt von der GEW und Pro Asyl.

Das neue Schuljahr hat begonnen, doch viele geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sind außen vor. Für sie herrscht Lageralltag statt Schulalltag – obwohl sie seit Monaten, zum Teil schon über einem Jahr in Deutschland leben. Bundesweit sind zehntausende junge Menschen betroffen.

Es sind viele jüngere Kinder im Alter ab 6 Jahren betroffen, insbesondere wenn sie in Aufnahmeeinrichtungen leben, noch nicht auf Kommunen oder Bezirke verteilt wurden und daher in einigen Ländern nicht der Schulpflicht unterliegen. Aber insbesondere auch 16- bis 27jährige Flüchtlinge, unter ihnen viele, die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind. Sie brauchen Zugang zur Schule, um eine Ausbildung oder ein Studium beginnen zu können, doch das Recht auf Bildung bleibt ihnen verwehrt. Sie warten vergeblich darauf, ihren im Herkunftsland begonnenen Bildungsweg fortzusetzen - und auf ihre erste Schultüte.

Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Landesflüchtlingsräte über den tatsächlichen Bildungszugang für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland belegt die strukturelle Ausgrenzung Zehntausender vom Lernort Schule. Lageberichte des Bundesfachverband umF, erstellt im Auftrag von UNICEF, zeigen, dass insbesondere Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen monatelang systematisch vom Regelschulbesuch ausgeschlossen werden. In vielen Bundesländern werden Personen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ langfristig oder dauerhaft in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Sie erhalten, wenn überhaupt, einen Ersatzunterricht für wenige Stunden am Tag, eine Schule besuchen sie meist nicht.

Diese Praxis ist ein gleich mehrfacher Rechtsverstoß. Das Recht auf Bildung ist ein Grundrecht. Es ist im Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und auch in Art. 14 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33) festgeschrieben.

Wir fordern: Schule für alle ohne Ausnahmen.

- Es müssen unverzüglich ausreichende Regelschulplätze für neu zugezogene schulpflichtige Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden und dafür geeignete strukturelle und personelle Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Die Umsetzung der Schulpflicht bzw. des Rechts auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung ab dem ersten Tag, spätestens zwei Wochen nach Ankunft. Voraussetzung hierfür ist ein zügiges Ankommen von Neueinreisenden in Kommunen und Bezirke.
- Der Zugang zu Bildungsangeboten muss passend zum Lern- und Bildungsstand der Kinder und Jugendlichen sowie ihren sonstigen Voraussetzungen gewährleistet werden.
- Junge Menschen bis 27 Jahre brauchen flächendeckend und systematisch die Möglichkeit schulische Bildung und Abschlüsse nachzuholen – etwa über die Erweiterung der (Berufs-)Schulpflicht.
- Die Bildungsförderung (BAföG und BAB) muss für alle Jugendliche und junge erwachsene Geflüchtete geöffnet werden.

Bildung ist Ländersache – über die spezifische Situation in Thüringen informieren Sie die Rückseite des Flyers und der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. www.fluechtlingsrat-thr.de

Folgt uns bei: www.facebook.com/Schulefueralle/ Infos unter: www.kampagne-schule-fuer-alle.de

SCHULE FÜR ALLE – Das Recht auf Bildung kennt auch in Thüringen keine Ausnahmen!

Geflüchtete Kinder und Jugendliche stehen aufgrund der Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht sowie der neuen Sprache vor einer Reihe von Herausforderungen. Um diesen zu begegnen bedarf es einer frühzeitigen, schulischen und außerschulischen Förderung. Um einen bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen und andere Bildungswege erfolgreich bestreiten zu können, ist ein stabiles und sicheres Lernumfeld eine weitere wichtige Grundlage.

Seit 2007 unterliegen geflüchtete Kinder in Thüringen nach dreimonatigem Aufenthalt in Deutschland der allgemeinen Schulpflicht. Das Recht auf Bildung ist in § 1 des Thüringer Schulgesetzes festgeschrieben und spiegelt die menschenrechtlichen Regelungen zum Recht auf Bildung in Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Art. 28 der UN- Kinderrechtskonvention sowie Art. 22 der Genfer Flüchtlingskonvention wieder.

In der Thüringer Praxis bestehen aktuell insbesondere für geflüchtete Jugendliche und junge Volljährige Hürden beim Zugang zur Schule und damit zur Möglichkeit einen Schulabschluss zu erwerben. So wurde das Berufsvorbereitende Jahr Sprache (BVJ-S) mit Zugangsbeschränkungen versehen. Viele der Jugendlichen sind damit von den bereits sehr begrenzten Plätzen ausgeschlossen. Alternativen zum Einstieg in das Bildungssystem gibt es für die Jugendlichen faktisch nicht.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V., Partner im Thüringer IvAF Netzwerk BLEIBdran, schließt sich der gemeinsamen Forderung der Landesflüchtlingsräte an und fordert zusätzlich für Thüringen:

- **Keine Zugangsbeschränkung zum BVJ-Sprache!** Im aktuellen Schuljahr 2016/17 wurde vielen jungen Geflüchteten der Zugang zur Schulbildung verwehrt, weil sie das Sprachniveau A2 nicht vorweisen können. Diese Praxis muss aufgegeben werden. Allen Interessierten muss der Zugang zum BVJ-Sprache offen stehen.
- **Das Recht auf Beschulung über das 16. Lebensjahr hinaus!** Viele junge Geflüchtete haben Unterbrechungen in ihrer Schullaufbahn. Sie müssen die Möglichkeit haben, bis zum Erreichen eines Schulabschlusses die regulären Schulsysteme besuchen zu können. Es darf keinen Zwang geben die Schule mit 16 Jahren zu verlassen. Auch für über 16-jährige muss der Zugang zum Bildungssystem möglich und sichergestellt sein.
- **Lern- und Bildungsbedarfe von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ernst nehmen!** Für den Bildungsweg und Lernerfolge müssen individuelle Bedarfe ernst genommen und ein sicheres Lernumfeld geschaffen werden. Keinesfalls darf es ein Rausreißen aus Klassenverbänden aus rein verwaltungstechnischen Gründen geben. Sprach und Vorschaltklassen dürfen nicht zum Dauerprovisorium werden – einer individuellen Deutschsprachförderung muss ein zügiger Übergang in das reguläre Schulsystem folgen.